

**14. Protokollnotiz  
zu § 2 Abs. 3 der PIA-Vergütungsvereinbarung  
gem. § 120 Abs. 2 SGB V vom 16.11.2009  
(„PIA-Vergütung 2024“)**

*Für das Jahr 2024*

Ab dem 01.01.2024 werden gemäß § 2 Abs. 3 S. 2 und S. 3 der Vergütungsvereinbarung die für das Jahr 2023 vereinbarten Pauschalen für die Erwachsenen- und Kinder- und Jugendpsychiatrie um 4,22 % erhöht. Die Beträge der Pauschalen sind Grundlage für die für das Jahr 2025 zu verhandelnden Vergütungen.

Die Abrechnung erfolgt auf elektronischem Wege (via „AMBO-Datensatz“) gemäß der Vereinbarung nach § 120 Abs. 3 SGB V zur elektronischen Datenübermittlung unter Angabe der jeweiligen Entgeltschlüssel.

Die NKG stellt den GKV-Verbänden eine Übersicht der von ihr vertretenen Einrichtungen jeweils mit Angabe der Anschrift, der Telefonnummer, des Institutionskennzeichens (IK) sowie der Betriebsstättennummer (BSNR) der PIA/KJPIA inkl. ausgelagerter Betriebsstätten zur Verfügung. Diese wird den GKV-Verbänden in tabellarischer Form im Format MS-Excel bis zum 30.06.2024 übermittelt. Ferner melden die Einrichtungen der Institutsambulanzen später eintretende Änderungen, Ergänzungen etc. zu dieser Liste unverzüglich in Textform an die Landesverbände der GKV und die NKG.

**1) Abrechnung für die Erwachsenenpsychiatrie:**

Zur Abgeltung der Leistungen der psychiatrischen Institutsambulanzen rechnet die Einrichtung mit den Krankenkassen für die jeweiligen Quartale im Jahr 2024 je nach der Anzahl der Behandlungstage in dem betreffenden Quartal folgenden Pauschalbetrag pro Patient ab:

| Vergütungsgruppe     | Quartalspauschale<br>01.01. - 31.12.2024 | Entgeltschlüssel |
|----------------------|------------------------------------------|------------------|
| 1-2 Behandlungstage  | € 277,43                                 | 34210001         |
| 3-4 Behandlungstage  | € 388,08                                 | 34210002         |
| Ab 5 Behandlungstage | € 472,19                                 | 34210003         |

## 2) Abrechnung für die Kinder- und Jugendpsychiatrie:

Zur Abgeltung der Leistungen der psychiatrischen Institutsambulanzen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie rechnet die Einrichtung mit den Krankenkassen für die jeweiligen Quartale im Jahr 2024 je nach der Anzahl der Behandlungstage in dem betreffenden Quartal folgenden Pauschalbetrag pro Patient ab:

| Vergütungsgruppe     | Quartalspauschale<br>01.01. - 31.12.2024 | Entgeltschlüssel |
|----------------------|------------------------------------------|------------------|
| 1-2 Behandlungstage  | € 413,15                                 | 34220001         |
| 3-4 Behandlungstage  | € 516,44                                 | 34220002         |
| Ab 5 Behandlungstage | € 650,72                                 | 34220003         |

Hannover, 23.04.2024

\_\_\_\_\_  
Niedersächsische Krankenhausgesellschaft e.V.

\_\_\_\_\_  
AOK Niedersachsen. Die Gesundheitskasse

\_\_\_\_\_  
BKK Landesverband Mitte  
Landesvertretung Niedersachsen

\_\_\_\_\_  
IKK classic

\_\_\_\_\_  
KNAPPSCHAFT  
Regionaldirektion Nord

\_\_\_\_\_  
SVLFG  
als Landwirtschaftliche Krankenkasse

\_\_\_\_\_  
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)  
- Der Leiter der Landesvertretung Niedersachsen